



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Roden

Sitzung des Gemeinderates Roden am 23.05.2016

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Neufestsetzung der Verbrauchsgebühren

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Roden in ihrer derzeitigen Fassung trat am 01.07.2011 in Kraft.

Bisher betrug die Gebühr 2,40 € netto.

Von der Kämmerei wurde eine Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühren durchgeführt.

Im Gemeinderat wurde die Gebührenerhöhung diskutiert und eine Erhöhung auf 3,00 € netto pro m³ Wasser besprochen.

Die monatliche Grundgebühr soll von 0,50 € netto auf 2,00 € netto erhöht werden.

Nach Mitteilung von Herrn Helmut Fuchs wurde bereits in der Satzung vom 17.06.2011 eine Erhöhung der Grundgebühr auf 1,40 € festgelegt, abgerechnet wurde aber anscheinend immer noch die 0,50 €.

In diesem Zuge soll auch die Bauwasserpauschale von 15,00 € auf 20,00 € erhöht werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass durch diese Erhöhung keine Kostendeckung erreicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren und dem Entwurf der Änderungssatzung und beschließt diesen Entwurf als Satzung.

Die Änderungssatzung soll zum 01.07.2016 in Kraft treten.

Ab 01.07.2016 wird die Wasserverbrauchsgebühr von bisher 2,40 Euro netto auf 3,00 Euro netto pro m³ Wasser erhöht.

Die monatliche Grundgebühr auf 2,00 € netto angehoben und die Bauwasserpauschale von 15,00 € auf 20,00 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

Gemeinde Roden, 04.07.2017



Otto Dümig
Erster Bürgermeister

